Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2018**

Ausgabetag: **23.03.2018**

Ausgabe: **5**

Geltungsbereich: **Stadt Werne**

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung 6-streifiger Ausbau der A1 vom AK Kamen bis zur AS Hamm-Bockum/Werne

- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr. 43001353

Öffentliche Bekanntmachung

6-streifiger Ausbau der A 1 vom AK Kamen (o.) bis zur AS Hamm-Bockum/Werne (m.)

Hier: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW – VwVfG

Gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG NRW führt die Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau NRW für den geplanten 6-streifigen Ausbau der A 1 vom AK Kamen (o.) bis zur AS Hamm-Bockum/Werne (m.) in den Städten Bergkamen, Werne und Hamm eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Donnerstag, 19. April 2018, 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Rathaussaal)

Dienstag, 24. April 2018, 18.00 Uhr, im Haus Tingelhoff, Werner Straße 134, 59368 Werne – Stockum

Donnerstag, 26. April 2018, 18.00 Uhr in der Bürgerhalle Hamm-Pelkum, An der Bürgerhalle, 59077 Hamm-Pelkum

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Vertreter der für die Planung zuständigen Regionalniederlassung werden die Maßnahme vorstellen, erläutern und Fragen aus dem Publikum beantworten.

Die Übersichtslagepläne im Maßstab 1:5.000 sowie Planinformationen können bereits ab dem 11.04.2018 im Internet unter www.strassen.nrw.de/projekte/buergerbeteiligung.html, eingesehen werden.

Mitarbeiter der Regionalniederlassung Münsterland stehen zusätzlich an den jeweiligen Tagen ab 16.00 Uhr für weitere Erläuterungen der Planunterlagen zur Verfügung.

Coesfeld, den 14.03.2018

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland

i. A.

Roland Krumm

(Oberregierungsbaurat)

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 43001353 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

14. Juni 2018, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 14. März 2018

Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:

Bestellungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
mailto:verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de